Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 2. August 1884. Nr. 357.

Berlin, 1. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 170. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

2 Gewinne zu 15,000 Mk. auf Nr. 2208 43067.

3 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 10379 53058 77179.

42 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 703 1255 1375 6125 8741 13291 14226 16454 19624 23136 26258 31580 35940 38206 38392 38968 40432 41300 44385 44841 47320 47624 48019 49429 50749 53243 54864 55406 55541 61159 61179 72792 72929 73159 74737 75423 78043 78563 80032 86291 88877 89813.

45 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 893 1444 2008 2952 3096 3230 4374 4402 5474 8365 8965 17902 20389 24157 29316 34204 34310 37696 41955 46493 48749 49042 49908 50374 54497 56349 56654 57374 59024 59915 60219 66344 67192 71281 72479 76876 76897 79041 81351 81899 82092 83215 84346 86724 92903.

75 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 910 1785 3724 6093 8260 9543 10117 11997 13527 16366 16871 17238 18086 20924 23067 23946 25195 25909 26734 30069 31400 35989 36756 38606 39280 39287 41882 42408 42560 43488 45301 47062 48228 49739 49917 51390 52200 53695 54709 54976 56816 57173 58507 60044 60757 60856 61590 63140 63560 66269 67003 67315 67933 67960 70556 71665 72070 73644 75459 75471 78586 79891 81337 83696 84470 85255 85642 86144 86647 87473 87536 87682 89028 90608 94716.

Die Cholera.

Im Laufe des gestrigen Tages starben laut amtlicher französischer Mittheilung in Toulon zwei Personen, in Marseille 4 Personen an der Cholera. In Arles stad seit gestern Abend 2 Personen an der Cholera gestorben.

Ferner wird aus Paris, 1. August, telegraphisch gemeldet:

In Toulon und Marseille bessert sich die Lage in ausgesprochenem Maße. — In Vogue Ardeche, einem kleinen Dorfe von 800 Seelen, wurde die Cholera aus Marseille eingeschleppt. In 24 Stunden waren dort neun Opfer, darunter der Arzt und der Bürgermeister. Epidemische Krankheiten treten in Vogue stets mit besonderer Heftigkeit auf. Drei Cholerafälle sind in Tournor ein Todesfall in Avignon vorgekommen.

* * *

Konstantinopel, 31. Juli. Die Pforte erließ an ihre Vertreter im Auslande eine Zirkularnote, in welcher angezeigt wird, daß die Pforte wegen der Cholera für die Provenienzen aus Varna, von der Donau, aus Odessa, Brindisi und Triest eine zehntägige Quarantäne und für die Provenienzen aus den französischen Mittelmeerhäfen eine solche von 15 Tagen anzuordnen gedenke und zwar ohne Unterschied für alle Schiffe. Die neuen Maßnahmen würden aber vorher zur Prüfung dem internationalen Sanitätsamte vorgelegt werden, welchem, weil mehrere seiner Mitglieder der ärztlichen Eigenschaft entbehrten, sieben türkische Aerzte beigegeben werden sollten.

Konstantinopel, 31. Juli. (Telegramm der „Agence Havas".) Da alle fremden Delegirten des Sanitätsamts, ausgenommen die englischen und spanischen, die sieben türkischen, von der Pforte zum internationalen Sanitätsamt entsendeten Aerzte ablehnen, so hat die Pforte an ihre Vertreter im Auslande ein weiteres Rundschreiben gerichtet, in welchem es heißt, die Pforte werde, wenn die Delegirten auf der Ablehnung beharren, darüber hinweggehen.

Deutschland.

Berlin, 1. August. Aus Wien trifft soeben die Trauerkunde von dem heute in der Frühe erfolgten Tode Heinrich Laube's ein. Die Meldungen, die in kurzen Zwischenräumen über seinen Zustand aus Karlsbad kamen, ließen kaum mehr auf eine Genesung rechnen: mannigfachen Leiden ist der Achtundsiebzigjährige nach hartem Widerstande erlegen: zäh, knorrig, ausdauernd, hat er wie mit dem Leben so mit dem Tode gerungen. Vier Jahre früher als Karl Gutzkow am 18. September 1806 zu Sprottau in Schlesien geboren, hat er ihn dennoch um mehr als fünf Jahre überlebt: sie beide vereint sind der bezeichnendste Ausdruck dessen, was in den dreißiger und vierziger Jahren unter dem Namen „Das junge Deutschland" begriffen wurde. Heinrich Laube hat eine außerordentlich reiche literarische Thätigkeit entfaltet, mit Ausnahme der reinen Lyrik hat er in allen Gattungen und Formen nicht immer Mustergültiges, aber immer Hervorragendes geleistet: Kritiken, Reiseschilderungen, Novellen, Romane, Dramen und Lustspiele entströmten in leichtem Fluß bis zuletzt seiner immer bereiten Feder. Ueberall findet sich in ihnen dasselbe stramme Wesen, der scharfe Blick, das entschlossene Drauflosgehen, das seine Lebensführung auszeichnete: ein Mann und ein Schriftsteller, die sich deckten, in denen der Verstand bei weitem die Empfindung und die Leidenschaft überwog. Seine Theaterleitung — des Burgtheaters in Wien und der Stadttheater in Wien und Leipzig — haben eine Epoche in der deutschen Theatergeschichte bezeichnet. Mit ihm, da Gustav Kühne längst verstummt ist, ist der Letzte der alten Garde von 1834 gestorben; er hat einen weiten und glücklichen Weg durch das Dasein und die Literatur gemacht und wird nicht leicht zu den Vergessenen geworfen werden können: er ist zu knorrig dazu.

Berlin, 1. August. Wir haben von dem überraschenden Artikel des Pariser „Figaro" über die Eventualität eines Bündnisses zwischen Frankreich und Deutschland ausführlich Notiz genommen, ohne daran etwa irgend welche ausschweifende Hoffnung auf eine plötzliche Umgestaltung der Stimmungs-Verhältnisse in Frankreich zu knüpfen. Aber auch schon in der bloßen Thatsache, daß ein französisches Blatt es wagen darf, ein Bündniß mit Deutschland zu empfehlen, offenbart sich ein ungeheurer Fortschritt, den seit anderthalb Jahrzehnten das politische Verständniß in Frankreich gemacht hat. Hätte Jemand vor zehn, vor fünf, vor drei Jahren etwas Derartiges riskiren dürfen, ohne sich dem Ostracismus des Revanche-Gefühles, dem Verdachte der Vaterlandslosigkeit und des Verrathes preiszugeben? Aber die Erfahrungen eines Dezenniums sind auch an den Franzosen nicht spurlos vorübergegangen, sie haben ihren Chauvinismus abgekühlt und ihre Einsicht gesteigert.

Die ernsteren Politiker in Frankreich sind längst zu der Einsicht gekommen, daß die englisch-französische Allianz sich in allen Welttheilen in einen latenten englisch französischen Krieg verwandelt hat, während es, die elsaß lothringische Frage nun einmal abgerechnet, keinerlei Differenz zwischen den deutschen und französischen Interessen giebt. Man traut seinen Augen kaum, wenn man 14 Tage nach dem berüchtigten Fahnenkrawall solche loyalen und verständigen Erörterungen liest, und den deutschen Blättern ist die Sache auch so überraschend gekommen, daß sie mit einer gewiß nicht unberechtigten Skepsis diesen Appell an die öffentliche Meinung Frankreichs beurtheilen. Und zwar trotzdem, daß die deutsche Publizistik so oft schon die gleichen Gedanken von der Interessen-Gemeinschaft Frankreichs und Deutschlands erörtert hat, wenn nur eben das französische Volk die Idee der Revindikation Elsaß Lothringens fallen lassen könnte. Hervorragende deutsche Blätter haben ausgeführt, welchen gewaltigen Umschwung eine solche Annäherung nicht nur in politischer, sondern auch in sozialer Beziehung für den ganzen Kontinent nach sich ziehen müßte, indem nicht nur von den Gemüthern die stete Furcht vor einem doch möglichen Zusammenstoß genommen und die Friedenszuversicht allen Handel und Verkehr beleben und befruchten würde, sondern endlich auch der ernsthafte Anlaß gegeben wäre, von der schweren Rüstung Europas die drückendsten Stücke abzulegen und die Militärlasten in eben dem Maße zu reduziren, als sie sich jetzt von Jahr zu Jahr naturnothwendig vermehren.

Aber auch die besondere Rücksicht des „Figaro" für die englische Weltannexions-Politik ist nicht unerörtert geblieben. Man hat in Berlin darauf aufmerksam gemacht, daß die englischen Erfolge in allen Meeren nur eben möglich waren, weil die kontinentalen Seemächte einander mit gegenseitigem Mißtrauen gegenüberstehen und die Richtschnur einer gemeinsamen Politik nicht zu finden sei; eine einzelne Macht aber, und sei es selbst Frankreich, könne den Kampf mit England nur unter ungünstigen Verhältnissen führen. Also, wie man sieht, ist man in Deutschland längst zu der Erkenntniß der Wahrheiten gekommen, die dem „Figaro" so plötzlich nunmehr einleuchten, und wenn doch der Verkündigung derselben von deutscher Seite ein gewisses Mißtrauen entgegengesetzt wird, so erklärt sich das hinlänglich aus der Geschichte der letzten 12 Jahre.

Es ist ganz gewiß, daß eine große Anzahl vernünftiger Franzosen so denkt, wie der „Figaro" heute, und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sämmtliche bisher bestandenen republikanischen Verwaltungen bis herab auf Herrn Ferry zu dieser geheimen Partei der Aufgeklärten und Friedliebenden gehörten. Fürst Bismarck hat ja vor Kurzem selbst öffentlich im Reichstag konstatirt, daß das Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren niemals irgendwie getrübt gewesen sei und er hat Herrn Ferry's Loyalität noch ganz speziell anerkannt. Es ist auch nur Thatsache, wenn der „Figaro" sagt, daß Frankreich die deutsche Politik immer nur in freundlicher Weise auf seinen Wegen in Tunis, China, Madagaskar, Egypten und zuletzt auf der Konferenz gefunden habe und daß man wohl sagen könne, Deutschland sei stillschweigend ein Verbündeter Frankreichs geworden. Mit der Zeit wird diese ernste und loyale Haltung Deutschlands schon ihre Wirkung nicht nur auf die aktiven Politiker, sondern auch auf die öffentliche Meinung Frankreichs nicht verfehlen, aber heute stehen die Dinge leider noch nicht so, daß man sich jeder Besorgniß vor einem französischen Rückfall entledigen könnte. Der Friedensfreunde sind noch zu wenig und sie sind vorsichtig und schweigsam, während man weiß, daß zwei große Parteien mit der Revanche noch immer kokettiren und ihre Politik gelegentlich in Thaten übersetzen.

Es ist zunächst ein Uebelstand, daß die Partei selbst, die hinter dem „Figaro" steht, ihre Berechnungen auf einen kriegerischen Erfolg stützen muß. Es ist allgemein bekannt, mit welchem Mißtrauen die deutsche Politik eine orleanistische Restauration aufnehmen würde, und vielleicht kennen wir die Motive nicht alle, welche den Fürsten Bismarck zu dieser Haltung veranlaßt haben. Die Orleanisten sind nun aber die eine Partei, welche Frankreichs Zukunft für sich reklamirt; die andere besteht aus den Radikalen und ihrem Anhange, und es ist bekannt genug, daß diese über die Revanche ebenso denken, wie die orleanistischen Führer.

Wir sehen also, daß den Zukunftsparteien Frankreichs gegenüber das deutsche Mißtrauen vollauf gerechtfertigt ist. Die Hoffnung auf dauernde Erhaltung des Friedens und mit ihr vielleicht ja auf eine allmälige Annäherung Frankreichs an Deutschland beruht auf dem Bestande des gegenwärtigen Systems und die Auspizien dafür sind nicht ungünstig, nachdem Herrn Ferry sein durch Geduld erzeugtes Regierungsglück bis jetzt treu geblieben ist, ja sich erst gestern bei der Berathung der französischen Verfassungsrevision wieder neu bewährt hat.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." äußert sich heute zu der Gründung des „Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen". Das Regierungsorgan begrüßt die neue Interessenvertretung sehr wohlwollend. Am Schlusse des Artikels heißt es:

„Heutzutage, nach Begründung unserer verfassungsmäßigen Zustände befindet sich Jedermann im Besitze der erforderlichen politischen Freiheit, die Kämpfe um die letztere sind längst erledigt. Jetzt gilt es, dem Volk die lang entbehrte wirthschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen, deren Ziele bei dem politischen Treiben gänzlich verloren gegangen sind. Diese Ziele können aber nur durch die Nächstbetheiligten selbst erreicht werden. Wir haben es immer vertreten, daß das landwirthschaftliche Gewerbe sich fest aneinanderschließen soll, um die ihm eigenen Interessen zum Siege zu bringen. Dieser Mahnruf ist auch nicht unbeachtet geblieben, und zu unserer Freude beginnt es, sich überall im deutschen Reiche zu regen. Handel und Industrie waren bisher zurückhaltender, indem sie ihre Interessen schon durch die politischen Parteien vertreten zu sehen glaubten. Es scheint aber auch in diesen Kreisen die Enttäuschung nicht ausgeblieben zu sein und so können wir es nur mit dem Ausdruck der Befriedigung anerkennen, wenn endlich von den hervorragendsten Vertretern des Kaufmannsstandes der Anfang gemacht wird, das todte Gebiet der Politik zu verlassen und in das lebendige fruchtbare der wirthschaftlichen Interessen einzutreten."

— Gegenüber der Mittheilung, daß der Landrath des Mainkreises die ihm unterstellten Bürgermeister in einem vertraulichen Schreiben zum Bericht aufgefordert habe, „welche Personen ihrer Gemeinde in Zeitungen schreiben, ob darunter auch Lehrer sich befinden und was denselben daraus für Geldverdienste erwachsen", weist die „Voss. Ztg." mit Recht auf die auffällige Thatsache hin, daß einzelnen Militärpersonen unterer Grade die Erlaubniß und wohl die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt worden ist, für Zeitungen zu korrespondiren und zwar in dem von ihr zitirten Falle für konservative Zeitungen. Das Vorgehen des Landraths des Mainkreises steht nicht vereinzelt da. Nicht selten „legt" man Lehrern „nahe", daß sie besser thäten, ihre Beziehungen zu liberalen Zeitungen abzubrechen. Und daß ein solcher Wink der vorgesetzten Behörde einem Befehle ziemlich gleichkommt, ist für Jeden begreiflich, der die Dehnbarkeit des Begriffes „im Interesse des Dienstes" sich klar macht. Die Sache braucht nicht ausschließlich vom politischen Standpunkt betrachtet zu werden. Wir erinnern z. B. daran, daß in manchen Gegenden Preußens Lehrern, namentlich auf dem Lande, gestattet wird, Versicherungsagenturen zu übernehmen, während in anderen Landestheilen dieser Nebenverdienst „nicht gern gesehen" wird. Unseres Erachtens sollte man in dieser Hinsicht schlecht besoldeten Lehrern gegenüber, welche eine zahlreiche Familie haben, vorausgesetzt natürlich, daß sie dabei ihren Hauptberuf nicht vernachlässigen, nicht allzu rigorös verfahren. Ist man an leitender Stelle anderer Ansicht, nun, dann würde sich wenigstens eine einheitliche Regelung der Sache empfehlen; es müßten die Grundsätze, nach denen zu verfahren sei, festgesetzt werden. Aber den Landräthen und anderen Verwaltungs-Beamten freien Spielraum lassen, so daß sie nach Gutdünken in die materielle Lage des Volksschullehrers einzugreifen in der Lage sind, das ist im höchsten Grade bedenklich.

— In der „Köln. Ztg." finden wir folgende Reminiszenz an den jetzt aus seiner journalistischen und parlamentarischen Thätigkeit zur Seelsorge zurückberufenen Abgeordneten Majunke, welche helle Streiflichter auf die Art und Weise wirft, wie Dr. Majunke seinen seelsorgerischen Beruf auffaßt:

Im März 1871, also genau in der Zeit, als die „klerikale Mobilmachung", wie Bismarck es nannte, gegen das neugegründete deutsche Reich ins Werk gesetzt wurde, richtete der damalige Kaplan Majunke an die Redaktion des in Grottkau erscheinenden „Oberschlesischen Bürgerfreundes" einen eingeschriebenen Brief, durch welchen er derselben gewissermaßen verbot, von Privaten andere als geschäftliche Anzeigen aufzunehmen. Diesem Verbote war folgende wörtliche Drohung hinzugefügt: „Sollte ich also im „Oberschlesischen Bürgerfreund" wiederum eine Annonce gegen mich oder einen anderen Geistlichen finden, so werde ich, eingedenk meines schon vor Monaten an die Redaktion eingesandten Schreibens, die Existenzfähigkeit des „Oberschlesischen Bürgerfreundes" von der Kanzel herab vernichten." Damit der arme Redakteur genau erkenne, wie es ihm im Falle des Ungehorsams an Hals und Kragen gehen würde, war das böse Wort „vernichten" dreimal unterstrichen worden. An diesen interessanten Vorfall hatte der Abg. Berger (Witten) bei Gelegenheit der letzten Landtagewahl in einer Rede erinnert und denselben als einen bezeichnenden Beitrag zu der Frage klerikaler Wahlbeeinflussung, des Mißbrauchs der Kanzel durch die ultramontane Geistlichkeit und dessen, was sich dieselbe gegen ihr unbequeme Leute herausnehme, gekennzeichnet. Man hätte glauben sollen, der Verfasser jenes Schreibens würde, so unangenehm ihm die Erinnerung an dasselbe auch sein mochte, vorgezogen haben, zu schweigen. Nicht so der streitbare Herr Majunke. In einer öffentlichen Erklärung nannte derselbe, weit entfernt, sein Vorgehen durch Uebereilung oder Heftigkeit des Streites zu entschuldigen, es geradezu seine Absicht, „nachdem freundschaftliche Ermahnungen unbeachtet geblieben sind, zu einer energischen Drohung zu schreiten, die ich auch ohne Bedenken ausgeführt hätte, wenn nicht die Redaktion von jenem Tage an ihr Verhalten geändert hätte." Das Wort Gottes verpflichte, fügt er hinzu, die Geistlichen, der kirchenfeindlichen Presse auf der Kanzel entgegenzutreten. Nach vorstehenden Auslassungen des zu seinem „seelsorgerischen Berufe" zurückbefohlenen Herrn Majunke darf man gespannt darauf sein, wie derselbe, nachdem er in der Presse vorläufig ausgekämpft hat, nunmehr „die Vernichtung von der Kanzel herab" von Neuem in die Hand nehmen wird.

— Die französische Deputirtenkammer hat mit 294 gegen 191 Stimmen die Revisionsvorlage nach den Beschlüssen des Senates angenommen, so daß die Einberufung des Kongresses unmittelbar bevorsteht. Obgleich das Programm desselben insofern abgegrenzt ist, als nur einzelne genau vorgesehene Bestimmungen

der Verfassung der Revision unterzogen werden dürfen, sind doch Zwischenfälle nicht ausgeschlossen, zumal die Radikalen sowohl als auch die Monarchisten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden, die „programmmäßige" Revision zu stören. Eine Anzahl Deputirte hat überdies bereits in der Kammer erklärt, daß sie ihre Amendements zu der Revisionsvorlage nur unter der Voraussetzung zurückziehen, dieselben im Kongresse wieder einzubringen. Aus Paris, 31. Juli, wird gemeldet:

Während in der Deputirtenkammer bei unerträglicher Hitze die Revisionsdebatte stattfand, verbreitete sich in den Couloirs das Gerücht, daß beunruhigende Nachrichten über den Gesundheitszustand Jules Grevy's eingetroffen wären und Dr. Chacot dorthin berufen sei. Genaueres war bis jetzt über diese Nachricht nicht zu erfahren. Jedenfalls war der Präsident gestern noch nicht krank, da telegraphisch gemeldet wird, daß er mehrere Persönlichkeiten zum Frühstück eingeladen hatte. Der Senatspräsident Leroyer ist seit gestern erkrankt, so daß er möglicherweise nicht im Stande sein wird, im Kongresse den Vorsitz zu übernehmen. Leroyer würde dann durch den ersten Vize-Präsidenten Humbert ersetzt werden.

— Die Weigerung Lord Granville's, die Reform des egyptischen Sanitätswesens entsprechend dem Antrage des deutschen Botschafters zur Verhandlung auf der Konferenz zuzulassen, wird in der Presse vielfach erörtert. Bemerkenswerth sind die Mittheilungen des offiziösen „Temps", welcher darauf hinweist, daß die Initiative des Vertreters Deutschlands und das aus formellen Rücksichten von den Bevollmächtigten der Großmächte beobachtete Verhalten die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Die Vertreter der Großmächte haben, wie der „Temps" hervorhebt, indem sie durch die Vorfrage den Vorschlag des deutschen Botschafters beseitigten, zwar den Anspruch („la prétention") des englischen Kabinets anerkannt, das Programm der Konferenz auf das finanzielle Gebiet zu beschränken. Andererseits, fügt das offiziöse Organ hinzu, bekundet aber die Zurückhaltung, mit welcher die Mächte ihre Abstimmung begleiteten, die Uebereinstimmung derselben hinsichtlich der Nothwendigkeit internationaler Maßregeln, welche von der finanziellen Lage Egyptens unabhängig sind. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß der von deutscher Seite gemachte Vorschlag immerhin ein praktisches Ergebniß haben könnte, insofern derselbe „sicherlich dazu beitragen würde, die Idee einer zweiten Konferenz reifen zu lassen, die nicht mehr finanzieller, sondern politischer Art sein würde". Da diese Idee, wie weiter hervorgehoben wird, bereits wiederholt kundgegeben worden ist, darf man mit Interesse den Konsequenzen entgegensehen, welche der Vorschlag des deutschen Botschafters und die Weigerung des Vorsitzenden der Konferenz, Lord Granville's, mittelbar haben werden.

— Das englische Oberkommando in Egypten hat ein weiteres Kriegsschiff nach Suakin dirigirt, um die dort vorhandenen maritimen Streitkräfte zu verstärken. Der Suakiner Korrespondent der „Times" pflog eine Unterredung mit Major Clarke, der mit dem Bau der Eisenbahn nach Berber betraut ist. Die Entfernung dahin auf 260 Meilen veranschlagend, berechnet er die wahrscheinlichen Kosten der projektirten Bahn auf 750,000 Lstr. und die Maximalkosten auf 860,000 Lstr. Nach Ankunft des Materials und der Arbeiter würde die Herstellung der Bahn 4 Monate in Anspruch nehmen.

Ausland.

Haag, 30. Juli. Der bezüglich der Regentschaftsfrage in den Niederlanden den Generalstaaten vorgelegte Gesetzentwurf lautet:

Wir Willem III. ꝛc. Nachdem Wir in Erwägung genommen haben, daß nach Artikel 41 der Verfassung noch bei Unseren Lebzeiten die Ernennung eines Regenten für den Fall der Minderjährigkeit Unseres Thronfolgers für den Zeitpunkt, wann er zum Throne gelangt, erfolgen muß, haben wir nach Anhörung des Staatsrathes und mit Zustimmung der Generalstaaten genehmigt und bestimmt und genehmigen und bestimmen hiermit:

„Einziger Artikel. Im Falle der Minderjährigkeit Unseres Thronfolgers für den Zeitpunkt seiner Thronbesteigung wird zur Regentin des Königsreichs ernannt Unsere geliebte Gemahlin Ihre Majestät Adelheid Emma Wilhelmine Theresia, Königin der Niederlande, geborene Prinzessin von Waldeck und Pyrmont, während ihres Wittwenstandes."

Diesem Entwurfe ist folgende Motivirung beigegeben:

„Wegen der Unsicherheit des menschlichen Lebens hat die Verfassung bestimmt, daß zu Lebzeiten des Königs ein Regent ernannt werden muß, wenn der König minderjährig ist. In Folge des tiefbetrauerten Todes Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Oranien muß deshalb nach Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1850 zur Ernennung einer Regentin übergegangen werden. Die Regierung hegt das Vertrauen, daß unter den gegebenen Umständen bezüglich dieser Ernennung keine Meinungsverschiedenheit vorhanden sein wird. Es sind jetzt keine Prinzen aus dem Mannesstamme des Stifters der Dynastie mehr am Leben. Die präsumtive Thronfolgerin ist Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelmine, die noch nicht vier Jahre alt ist. Sollte Niederland das Unglück treffen, daß der König stirbt, bevor sein Thronfolger mündig ist, so kann die Wahrnehmung des königlichen Amtes Niemand besser anvertraut werden, als dessen Gemahlin, der Mutter des Thronfolgers. Die Regierung ist überzeugt, daß diese Ernennung mit den Wünschen des niederländischen Volkes übereinstimmt, welches bereit sein wird, der geliebten Königin die Treue und Ergebenheit zu erweisen, welche es seit Jahren dem Fürstengeschlecht erwiesen hat, mit dem sie durch ihre Ehe verbunden ist. Das niederländische Volk, seine Sprache, Sitten und Verfassung sind ihr bereits theuer geworden. Vor Allem liegt in ihrer engen Beziehung zu ihrem Kinde die beste Garantie, daß das Interesse und die Würde des Königsthums von ihr werden gewahrt werden. Die sehr entfernt liegende Möglichkeit einer neuen Heirath kann bei diesem Gesetzvorschlage ebenso wenig als in Artikel 31 der Verfassung außer Acht gelassen werden. Träte dieser Fall ein, so soll eine auf gleiche Weise zu beschließende Vorlage bestimmen, ob die Regentschaft Ihrer Majestät der Königin fortdauern, oder ob in der Hinsicht anders vorgesehen werden soll."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. August. Wie ein Telegramm aus Kiel meldet, ist die chinesische Panzerkorvette „Chen-Yuen" von Swinemünde kommend dort eingetroffen.

— Landgericht. — Ferien-Strafkammer — Sitzung vom 1. August. — In einem Hause in Torney ging es am 22. März zu Kaisers Geburtstag ziemlich lebhaft zu, allerdings nicht in Folge der patriotischen Feier, sondern wegen Zwistigkeiten, welche sich zwischen den Hausbewohnern entsponnen hatten. Es gab schließlich eine solenne Hauerei, bei welcher Holzpantinen, eiserne Stampfeisen u. s. w. eine wichtige Rolle spielten. Heute hatte diese Szene noch ein Nachspiel vor dem Strafrichter, bei welcher sich 5 Bewohner jenes Hauses, welche sich am genannten Tage als Gegner gegenüber standen, wegen Körperverletzung zu verantworten hatten. Durch die Beweisaufnahme wurden jedoch nur 3 als Schuldige ermittelt und diese auch verurtheilt und zwar der Händler Karl Herm. Gottlieb Treder zu 14 Tagen Gefängniß, dessen Ehefrau Karoline Dorothea, geb. Gollnow, zu 50 Mk. Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängniß und der Arbeiter Karl Wilh. Schmeißer zu 30 Mark ev. 6 Tagen Gefängniß.

Auch die nächsten beiden Angeklagten, der Tapezier Julius Stehfest und der Töpfer Heinrich Brunn, hatten sich wegen einer Prügelei zu verantworten, welche sie in der Nacht vom 20. bis 21. März d. J. in Szene gesetzt hatten und bei welcher sie sich gegenseitig nicht unerhebliche Messerstiche beibrachten. Da bei dem Vorfall Beiden die gleiche Schuld trifft, wurde auch auf die gleiche Strafe gegen Beide erkannt, nämlich auf 6 Monate Gefängniß.

Schulze und Müller waren am 27. April d. J. auf dem Wege nach Kronenhaide, d. h. wir meinen Bahnwärte Schulze und den Mühlenmeister Müller, Beide unterhielten sich über die neuesten Tagesnachrichten und waren daher nicht wenig überrascht, als sie plötzlich ohne jede Ursache von dem Arbeiter Daniel Westphal und dem Musikus Aug. Hoffmann überfallen und mittelst scharfer Instrumente nicht unerheblich verletzt wurden. Sie erstatteten natürlich von dem Vorfall Anzeige und hatten sich in Folge dessen heute W. und H. wegen Mißhandlung zu verantworten. Gegen Hoffmann, welcher wegen gleicher Vergehen bereits vorbestraft ist, wurde auf 4 Monate, gegen Westphal auf 2 Monate Gefängniß erkannt.

Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, dachte schon vor Jahren der Schneider Friedr. Piniak und er suchte sich in der Person der unverehelichten Magdalene Brasselat eine Gehülfin, mit welcher er des Lebens Freuden und Leiden theilte. Dagegen ließe sich nicht das geringste sagen, wenn das Pärchen nicht vergessen hätte, seinem Bund durch den Spruch des Standesbeamten die gesetzlichen Rechte zu verschaffen. Auch als Fräulein Magdalena im September 1879 und im Oktober 1883 ihrem Friedrich Sprößlinge schenkte, hielten sie es nicht für nöthig, der Hebeamme mitzutheilen, daß sie noch nicht das Band der Ehe umschlang und wurden in Folge dessen die Sprößlinge als Kinder des Piniak'schen Ehepaares in das Standesamts-Register eingetragen. Vor Kurzem kam jedoch das Verhältniß der Beiden zur Kenntniß der Behörde und wurde gegen Beide Anklage wegen falscher Beurkundung des Personenstandes erhoben. In dem heute deshalb anberaumten Termin war nur Piniak erschienen und wurde gegen ihn auf 1 Woche Gefängniß erkannt.

Der als Wilddieb bekannte Büdner Karl Schmidt aus Uhlenkrug wurde am 25. Mai in früher Morgenstunde von dem Forstbeamten Luck in dem königl. Forstrevier Neuenkrug in Gesellschaft des Arbeiters Ernst Scheer zur Jagd ausgerüstet angetroffen. Deshalb waren Schmidt und Scheer heute wegen unberechtigten Jagens unter Anklage gestellt und wurde Schmidt zu 14 Tagen Gefängniß und Scheer, welcher erst am 30. Juni wegen gleichen Vergehens mit 3 Monaten Gefängniß bestraft ist, zu einer Zusatzstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

— Heute findet im Elysium das zweite Jancovius-Konzert, verbunden mit Konzert der Theater-Kapelle, unter Leitung des Herrn R. Eilenberg statt, zu welchen von beiden Kapellen ein äußerst anziehendes Programm zusammengestellt ist. Gleichzeitig wird bei günstiger Witterung Herr Kröber eine große Illumination des ganzen Etablissements veranstalten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Mit Vergnügen." Schwank in 4 Akten. Bellevuetheater: „Nanon." Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

† **Arnswalde**, 31. Juli. Gestern Abend gingen die Pferde eines dem Dominium Gottberg gehörigen Fuhrwerks vom Markte aus durch, und zwar gerade zu der Zeit, in welcher wegen des eintreffenden letzten Personenzuges ein recht lebhafter Verkehr stattfand. Am Eingange der Steinthorstraße stießen dieselben gegen ein an der Apotheke aufgestelltes Baugerüst mit solcher Heftigkeit, daß mehrere 5zöllige Rüststangen gebrochen und das ganze Gerüst stark erschüttert wurde. Daß dasselbe nicht auf die Straße stürzte, wodurch leicht großes Unglück entstehen konnte, ist ein ganz besonders glücklicher Zufall.

⊙ **Von der hinterpommerschen Grenze**, 30. Juli. Die Gesangvereine von Neustettin, Ratzebuhr, Hammerstein und Baldenburg begingen am verflossenen Sonntage (27. Juli) ein gemeinsames Sängerfest in Hammerstein, welches in schönster Harmonie verlaufen ist und die Grundlage zur Bildung eines neuen Gau Sängerbundes gegeben hat. Die Theilnahme an den Festen des ostdeutschen Sängerbundes war den beiden westpreußischen Städten durch die Verkehrsschwierigkeiten so unbequem, daß sie aus jenem Verbande ausscheiden mußten. Die Verbindung mit den beiden pommerschen Nachbarstädten ist eine so bequeme, daß die Gründung eines Sängerbundes mit denselben allgemeiner Wunsch der hierbei Betheiligten sein mußte. Da der Gesang ein deutscher und nicht provinzieller ist, so müssen auch politische Grenzen keine Schranken für denselben bilden. Die freundliche Aufnahme der Sänger in Hammerstein, sowie die treffliche Rede des dortigen Konrektors Polenski werden gewiß auf alle Theilnehmer des Festes einen recht wohlthätigen Eindruck gemacht haben.

† **Dt.-Krone**, 29. Juli. Ein Blitzstrahl hat heute eine Denkwürdigkeit hiesiger Gegend, die mindestens 2000 Jahre alte Eiche in Klotzow, so schwer beschädigt, daß es fraglich ist, ob dieselbe noch im künftigen Jahre wieder ausgrünen wird. Es wäre wirklich schade, wenn dieser Riesenbaum, welcher einen Umfang von etwa 12 Metern und einen Kronendurchmesser von 30 Metern besitzt, der Zerstörung anheimfallen sollte. Er ist unseres Wissens der größte Baum seiner Art in Westpreußen, zu dem der botanische Verein unserer Provinz in diesem Sommer noch seine Wanderung antrat und denselben mit Ehrfurcht betrachtete. Bereits vor einigen Jahren erlitt der Baum durch einen Blitzschlag Schaden, doch ist der jetzige ein bedeutend größerer.

Juristisches.

— Bei der aus dem Haftpflichtgesetze zu bemessenden Rente eines im Dienste einer Pferdebahn durch Unfall erwerbsunfähig gewordenen Kondukteurs ist nicht nur dessen früheres Gehalt, sondern auch die von ihm erlaubter Weise bezogene Einnahme an Trinkgeldern, durch reichsgerichtliches Urtheil in Berücksichtigung gezogen worden.

— Der Aussteller eines sog. durchgehenden Konnossements hat bei Ausführung des Seetransportes stets den üblichen oder doch zweckmäßigen, wenn auch nicht geographisch nächsten Weg einzuschlagen. Im Falle der Zuwiderhandlung hat der Schiffer die Gefahr auf der unkontraktlichen Reise zu tragen, und kann sich dann weder auf höhere Gewalt, noch darauf berufen, daß der Unfall auch bei direkter Beförderung hätte eintreten können. U. 1. Zivils. Reichsg. 5. Mai 1883 Slg. Bd. 10 S. 27.

— Nach § 139a der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 kann durch Beschluß des Bundesraths die Verwendung von jugendlichen Arbeitern, sowie von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagt oder von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden. Mit Rücksicht hierauf ist bezüglich der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken eine Spezialbestimmung des Bundesrathes vom 23. April 1879 ergangen.

Diese Spezialbestimmung findet indeß, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 3. Januar 1884, nur auf den Fabrikbetrieb, nicht aber auf den Handwerksbetrieb Anwendung.

Der im Handwerksbetrieb den jugendlichen Arbeitern bez. Lehrlingen zu gewährleistende Schutz ist danach lediglich durch die Vorschriften der §§ 120, 124 5, 128 2, 147 4, 148 9 der Reichsgewerbe-Ordnung bestimmt, welche Vorschriften im wesentlichen Folgendes anordnen:

1) Streitigkeiten zwischen selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Arbeitern sind zunächst durch Gewerbe Orts-Schieds-Gerichte u. s. w. zu entscheiden (§ 120).
2) Gesellen und Gehülfen können vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit verlassen, wenn bei deren Fortsetzung ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war (124 5).
3) Der Lehrling kann weiter das Lehrverhältniß einseitig auflösen, wenn der Lehrherr seine Verpflichtung gegen ihn in einer seine Gesundheit, Sittlichkeit oder Ausbildung gefährdenden Weise vernachlässigt, oder das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtung unfähig wird (§ 128 2).
4) Die einseitige Auflösung des Lehrverhältnisses ist auch dann zulässig, wenn der Gewerbeunternehmer bei Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren es unterläßt, die durch deren jugendliches Alter gebotene besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit genau zu beachten. Der Lehrherr hat ferner seinen Arbeitern unter 18 Jahren — bei Strafe — diejenige von der zuständigen Behörde zu bestimmende Zeit freizulassen, deren sie bedürfen, um eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen zu können (§ 147 4, 120 und 148 9 der Gew.-Ordg.).

— Nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 9. Januar 1884 ist es zulässig, einer einzutragenden Forderung das Vorzugsrecht (Priorität) vor einem Theile einer voreingetragenen Forderung einzuräumen.

In solchem Falle kommt, bei eintretender Subhastation, zunächst derjenige Theil der voreingetragenen Forderung zur Hebung, bezüglich dessen Priorität nicht eingeräumt ist und demnächst die prioritätisch vor dem Ueberreste eingetragene Forderung.

— Bei dem gegen Ratenzahlungen angebotenen Verkaufe staatlicher oder städtischer Prämienanleihen übernehmen die Loosehändler häufig zugleich die Verpflichtung, für ein Loos, welches mit dem niedrigsten, den Kurswerth nicht erreichenden Gewinn herauskommt, ein gleichartiges anderes Loos zu geben und so ihrerseits den in der Differenz zwischen Gewinn und Kurswerth liegenden Verlust zu übernehmen.

Nach dem Urtheile des Reichsgerichtes vom 3. Januar 1884 charakterisirt sich eine solche vom Loosverkäufer übernommene Verpflichtung als strafbare Veranstaltung einer Lotterie.

Vermischte Nachrichten.

— Die Fälle, in denen der deutsche Reichskanzler von Seiten der Post nicht aufgefunden werden kann, mehren sich. Zu dem neulich erwähnten Falle aus Frankfurt kommt jetzt, wie wir in der „Germania" lesen, der folgende neu hinzu: Eine Beschwerdeschrift von Maschinenbauern aus Bischheim im Elsaß, die an „Se. Durchlaucht den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Berlin" gerichtet war, kam uneröffnet mit der Bemerkung zurück: „Adressat in Berlin nicht aufzufinden." Merkwürdig ist, daß, wie ja die Veröffentlichung der Antworten beweisen, alle Zustimmungsadressen ihren Weg nach Varzin mit großer Sicherheit finden.

— (Die Sahara als Gründung.) In Paris wurden der Journalist Menier und der Bankier Allemand wegen Schwindels zu mehrmonatlichem Kerker verurtheilt, weil sie eine Aktien-Gesellschaft zur Parzellirung der „etwas trockenen, doch fruchtbaren" Sahara gegründet hatten. Man hatte ihnen thatsächlich 400,000 Francs eingezahlt.

— (Unfreiwillige Komik.) Dachdeckermeister F. J. Lehmann, Holländer Chaussee Nr. 10, macht in der „Elbinger Zeitung" bekannt: „Alte schadhafte Pappdächer fertige ich unter langjähriger Garantie und bester Haltbarkeit zu billigen Preisen." Ein erfreulicher Beweis für den Aufschwung des deutschen Handwerks! — Das „Ostpreußische Volksblatt" enthält in Nr. 161 die Anzeige: „Wegen Mangel an Raum ist eine gute silberne Herren-Taschenuhr billig zu verkaufen. Waldemar Meyer, Schuhmachermeister, Bauernvorstadt Nr. 17." Muß Herr Waldemar Meyer eng wohnen!

— (Mittel gegen gelbe Wäsche.) Man gebe in das letzte Blauwasser oder in die Stärke eine Mischung von drei Theilen starkem Spiritus und einem Theil Terpentinöl, und zwar auf einen Eimer Wasser zwei Eßlöffel voll der Mischung. Selbst wenn man auf dem Boden trocknet, wenn derselbe nur nicht dunkel ist, so wird das Zeug weißer wie mit Chlorbleiche. Das Mittel ist unschädlich.

— Von einem ergötzlichen Quiproquo erzählt die „Pet. Gas.": Dieser Tage feierte Herr X. auf seiner Villa den Namenstag seiner Gattin mit einem festlichen Mahl. Der Toast auf das liebenswürdige Festkind soll ausgebracht werden und „Champagner her!" ruft der Gastgeber den Dienern zu. Es vergehen fünf, zehn lange Minuten — der Champagner kommt nicht. Endlich flüstert ein Diener seinem Herrn ins Ohr: „Der Herr haben den Champagner wohl vergessen" ... „Wie, vergessen? — bringt mal die weiße Holzkiste her!" ... „Man sah schon nach, da ist was Anderes drin!" ... „Schafsköpfe seid Ihr! Kennt Ihr nicht mehr Champagnerflaschen? Ich habe sie selbst von Jelissejew besorgt. Schafft die Kiste her." Es geschieht ... „Nun also" — sagt der Wirth und reicht eine, eine zweite, eine dritte dickbäuchige, gut in Stroh verpackte Flasche den Gästen hin. Schallendes Gelächter unterbricht ihn in der angenehmen Beschäftigung. Was giebts? Die Gäste lesen die Etiquetten der Flaschen ab: Stoll u. Schmidt, Karbolsäure", „Stoll u. Schmidt, Eisenvitriol" ꝛc. Die 12 Flaschen Champagner waren in der städtischen Wohnung des Villenbesitzers zurückgeblieben und die Kiste Desinfektionsflüssigkeiten, die für jene bestimmt gewesen, hatte er sorgsam auf sein Landhaus hinausgebracht.

— Um sich die Zeit zu kürzen, spielen drei Reisende im Waggon das edle „Tarock". Der „Ausspieler" hat eben seine drei Karten „gekauft", als der Kondukteur mit der üblichen Ansprache, „Bitte um die Karten!" eintritt. Der „Ausspieler" zählt zu der gefürchteten Menschengattung der Witzbolde. Er reicht also dem Kondukteur die drei eben „gekauften" Tarockkarten. Der Kondukteur geht rasch auf den Scherz ein. Ohne sich zu bedenken, markirt er die Spielkarten mit seiner Zange. Die Spieler sitzen eine kleine Weile sprachlos. Nachdem sie sich aber von ihrer Verblüffung erholt haben, ersuchen sie den Kondukteur, — auch die anderen einundfünfzig Spielkarten „einzuzwicken", damit es ihnen möglich sei, ihr Spiel fortzusetzen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 1. August. Das gestern an der hiesigen Börse verbreitet gewesene Gerücht von einer Erkrankung des Präsidenten Grevy entbehrt jeder Begründung.

Odessa, 31. Juli. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ist nach dem Auslande abgereist.

Konstantinopel, 31. Juli. Der Sohn des englischen Konsuls in Rodosto ist von Briganten entführt worden, dieselben verlangen ein Lösegeld von 7000 Pfund.

London, 1. August. Ein Reuter'sches Telegramm aus Shanghai von gestern bringt das noch der Bestätigung bedürfende Gerücht, zwischen China und Frankreich sei die Zahlung einer Entschädigungssumme von 5,200,000 Taels durch China an Frankreich vereinbart worden. Eine Depesche der „Times" aus Foutchou von gestern sagt dagegen, China lehne die Zahlung einer Entschädigung ab.